

COVID-19 Verhaltensregeln MSC Odenheim e.V. im ADAC



Alle Teilnehmer des Trainingsbetriebes bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Kenntnis der folgenden Verhaltensregeln zum Betreten und Nutzen des Vereinsgeländes. Das Nichteinhalten dieser Verhaltensregeln führt zum sofortigen Trainingsausschluss und einer Trainings Sperre von vier (4) Wochen. Gleiches gilt für das Nichtbefolgen der Anweisungen des Streckendienstes, der über seine normale Funktion hinaus für die Einhaltung der folgenden Regeln verantwortlich und gegenüber Vertretern des Ordnungsamtes bei stichprobenhaften Kontrollen auskunftspflichtig ist. Für Besucher bleibt die Trainingsanlage bis auf Weiteres gesperrt.

1. Das Training auf der Motocross- und Enduro-Strecke des MSC Odenheim e.V. im ADAC ist bis auf Weiteres nur Mitgliedern des Vereins gestattet. Für alle nicht am Trainingsbetrieb teilnehmenden Mitglieder bleibt das Vereinsgelände zu den Trainingszeiten geschlossen. Ausgenommen hiervon ist max. 1 Begleitperson bei jugendlichen Mitgliedern und sofern dies für die An- und Abfahrt zu den Trainingszeiten erforderlich ist.
2. Folgende Personen sind von der Teilnahme am Training bzw. Aufenthalt auf dem Gelände ausgeschlossen:
 - a. Mitglieder und Begleitpersonen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind, oder
 - b. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
3. Trainings an Dienstagen und Donnerstagen gehen jeweils von 15–19 Uhr. ALLE Teilnehmer am Training (inkl. Streckendienst oder z.B. Begleitpersonen bei Kindern) müssen einen Test-, Impf-, oder Genesungs-Nachweis vorlegen. Unser Streckendienst ist autorisiert, dies zu kontrollieren und zu protokollieren.
4. Der Begriff „Teilnehmer“ steht gleichbedeutend für Erwachsene, Jugendliche und Kinder.
5. Bei der Anreise zur Strecke wird auf die Bildung von Fahrgemeinschaften verzichtet (abgesehen von in einem Haushalt lebenden Personen).
6. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten. Sofern dieser Abstand nicht gewährleistet ist, ist ein Mund-Nasenschutz (FFP2 Maske oder OP-Maske) zu tragen. Gruppen dürfen nicht gebildet werden. Beim Trainieren auf der Strecke ist ausreichend Abstand zu den übrigen Fahrern einzuhalten.
7. Zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen ist eine vorherige elektronische Anmeldung über **SportMember** erforderlich. Dies gewährleistet Transparenz und eine ggf. erforderliche Rückverfolgbarkeit. Im Falle einer Infektion werden die erforderlichen Daten aller Trainingsteilnehmer und des Streckendienstes an die Behörde weitergeleitet.
8. Das Training ist nur mit dem eigenen Fahrzeug und eigener Schutzausrüstung wie Helm, Handschuhe etc. möglich.
9. Das Abstellen der Fahrzeuge und Transporter erfolgt nach Zuweisung durch den Streckendienst in markierten Flächen innerhalb des Fahrerlagers mit 5 Meter Abstand zur Nachbarfläche. Das Parken und Verweilen ist nur in den jeweils dafür abgesteckten Flächen zulässig. Doppel- oder Mehrfachbelegung ist nicht zulässig.
10. Das Umkleiden erfolgt auf dem zugewiesenen Parkplatz. Die Sanitäreinrichtungen sind vorübergehend geschlossen.
11. Nach dem Trainingsbetrieb ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.

Allgemeine Infos zum Trainingsbetrieb:

1. Haftungsverzichte – und sofern diese für 2021 noch nicht eingereicht wurden – sind als Online-Formular von der Vereins Homepage herunterzuladen, ausgefüllt, unterschrieben und eingescannt mindestens 24 Stunden vor Beginn des ersten Trainings per E-Mail an den Sportleiter@msc-odenheim.de zu senden.
2. Gleiches gilt für die COVID-19 Verhaltensregeln. Es ist ebenfalls als Online-Formular von der Vereins Homepage herunterzuladen, ausgefüllt, unterschrieben und eingescannt mindestens 24 Stunden vor Beginn des ersten Trainings per E-Mail an den Sportleiter@msc-odenheim.de zu senden.
3. Mitglieder, die für 2021 noch keine Streckennutzungspauschale gezahlt haben, überweisen den Betrag mit Eingang von mindestens 24 Stunden vor Beginn des ersten Trainings auf das Konto des MSC Odenheim.
4. Zu spät eingegangene Haftungsverzichte, COVID-19 Verhaltensregeln und Streckennutzungspauschalen führen zum Ausschluss des Teilnehmers vom Trainingsbetrieb.

Zur Überwachung der Verhaltensregeln übernehmen bis auf Weiteres ausschließlich Mitglieder der Vorstandschaft oder von der Vorstandschaft eingewiesene Personen den Streckendienst an den Trainingstagen. Die Aktualisierung der Regelungen erfolgt dynamisch und in Abstimmung mit dem Ordnungsamt. Stand 30.05.2021

Verantwortliche Person: DMSB Hygienebeauftragter Markus Häberle

Name, Vorname _____ Geb.-Datum _____

Datum _____ Unterschrift Fahrer _____

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) _____